



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 6

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000005 2024-0015991

bei Antwort bitte angeben

Betroffene Krankenhäuser

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

Kh-Planung@mags.nrw.de

Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil gGmbH

Bürkle-de-la-Camp-Platz 1

44789 Bochum

Krankenhaus: Berufsgenossenschaftliches Universitäts-
Klinikum Bergmannsheil

Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus

Bochum GmbH

In der Schornau 23-25

44892 Bochum

Krankenhaus: Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus
Bochum

Augusta-Kranken-Anstalt gGmbH

Bergstraße 26

44791 Bochum

Krankenhaus: Augusta-Kranken-Anstalt
Betriebsstelle: Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Mitte

Katholisches Klinikum Bochum gGmbH

Gudrunstraße 56

44791 Bochum

Krankenhaus: Katholisches Klinikum Bochum
Betriebsstellen: Martin-Luther-Krankenhaus Wattenscheid
St. Josef-Hospital/ St. Elisabeth-Hospital Bochum

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Katholische St. Lukas Gesellschaft mbH

Wilhelm-Schmidt-Straße 4

44263 Dortmund

Krankenhaus: St. Lukas Klinikum
Betriebsstellen: St. Josefs Hospital Dortmund-Hörde
Kath. Krankenhaus Dortmund-West

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Klinikum Dortmund gGmbH

Beurhausstraße 40

44137 Dortmund

Krankenhaus: Klinikum Dortmund

Betriebsstellen: Klinikum Dortmund Mitte

Klinikum Dortmund Nord

SJG St. Paulus GmbH

Johannesstraße 9-13

44137 Dortmund

Krankenhaus: St.-Johannes-Hospital Dortmund

Klinikum Westfalen GmbH

Am Knappschaftskrankenhaus 1

44309 Dortmund

Krankenhaus: Knappschaftskrankenhaus Lütgendortmund

Krankenhaus: Klinikum Westfalen

Betriebsstelle: Knappschaftskrankenhaus Dortmund

St. Elisabeth Gruppe - Katholische Kliniken Rhein-Ruhr GmbH

Hospitalstr. 19

44649 Herne

Krankenhäuser: St. Anna Hospital Herne

Marienhospital Herne Klinik Mitte

Ev. Krankenhausgemeinschaft Herne / Castrop-Rauxel gGmbH

Wiescherstr. 24

44623 Herne

Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Herne

Betriebsstellen: Evangelisches Krankenhaus Herne-Mitte

Betroffene Kommunen

Herrn Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Herrn Oberbürgermeister

Thomas Westphal

Friedensplatz 1

44122 Dortmund

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Beteiligte
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Arnsberg

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß §14 Krankenhausgestaltungsgesetz
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022 –
2. Anhörung für das Versorgungsgebiet 13:

08.1 EPU/Ablation

08.3 / 13.4 Kardiale Devices

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren angehört, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach ergeben haben – das heißt bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt wird, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrags. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich **18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Uploads im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert.

Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche

postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

08.1 EPU / Ablation

Entgegen der Ausführungen im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, soll die Leistungsgruppe 08.1 EPU / Ablation auch dem Berufsgenossenschaftlichen Universitätsklinikum Bergmannsheil und dem St.-Josef-Hospital / St.-Elisabeth-Hospital Bochum zugewiesen werden. Beide Krankenhäuser sind Teil der Ruhr-Universität Bochum. In Anerkennung der hohen vorgehaltenen Strukturvoraussetzungen an beiden Standorten und der Wichtigkeit der Leistungsgruppe für die universitäre Forschung und Lehre soll die LG 08.1 dort ausgewiesen werden.

Zuletzt wurde im Rahmen von Aktualisierungen der medizinischen Leitlinien die Indikationen für die im Rahmen der LG 8.1 angewandten Verfahren angepasst und ausgeweitet. Hierdurch ergibt sich ein zur vorliegenden Bedarfsberechnung erhöhter Bedarf in dieser Leistungsgruppe, so dass Fallzahlen oberhalb des prognostizierten Bedarfes zugewiesen werden können. Es erfolgt daher keine Umverteilung der Fallzahlen.

08.3 / 13.4 Kardiale Devices

Entgegen der Ausführungen im Anhörungsschreiben vom 14. Juni 2024, soll die Leistungsgruppe 08.3 / 13.4 Kardiale Devices auch dem St.-Josef-Hospital / St.-Elisabeth-Hospital zugewiesen werden. Das Krankenhaus ist Teil der Ruhr-Universität Bochum. In Anerkennung der hohen vorgehaltenen Strukturvoraussetzungen am Standort und der Wichtigkeit der Leistungsgruppe für die universitäre Forschung und Lehre soll die LG 08.3 dort ausgewiesen werden.

Ebenfalls soll die Leistungsgruppe dem Knappschafts Krankenhaus Dortmund zugewiesen werden. Dies erfolgt in Anerkennung der Tatsache, dass aufgrund von Eingriffen, die im Rahmen der LG 8.1 EPU / Ablation erfolgen, gelegentlich auch eine Versorgung im Rahmen der LG 8.3 / 13.4 Kardiale Devices erforderlich ist.

Die Fallzahlen der anderen Krankenhäuser, denen diese Leistungsgruppe zugewiesen wurde, sollen entsprechend angepasst werden, so dass der ermittelte Bedarf gedeckt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

8.1 EPU/Ablation - Planungsebene: Versorgungsgebiet

13

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590037	Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil Bochum	773238000	Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil	200	0	123
260590071	Katholisches Klinikum Bochum	772744000	St. Josef-Hospital/St. Elisabeth-Hospital Bochum	80	0	225
260590106	Augusta-Kranken-Anstalt	771915000	Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Mitte	400	370	370
260590139	Klinikum Dortmund	773659000	Klinikum Dortmund Mitte	965	909	909
260590457	Marienhospital Herne	772372000	Marienhospital Herne Klinik Mitte	290	183	183
260590505	Ev. Krankenhaus Herne	772000000	Evangelisches Krankenhaus Herne-Mitte	60	0	0
260591608	Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	772932000	Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum	250	0	0
260591619	Klinikum Westfalen	771108000	Knappschaftskrankenhaus Dortmund	300	222	222
260593096	St. Johannes-Hospital	772099000	St.-Johannes-Hospital Dortmund	1.350	1.200	1.200

8.3 / 13.4 Kardiale Devices - Planungsebene: Versorgungsgebiet

13

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260590037	Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil Bochum	773238000	Berufsgenossenschaftliches Universitätsklinikum Bergmannsheil	200	172	151
260590071	Katholisches Klinikum Bochum	772744000	St. Josef-Hospital/St. Elisabeth-Hospital Bochum	100	0	68
260590106	Augusta-Kranken-Anstalt	771915000	Augusta-Kranken-Anstalt Bochum-Mitte	150	160	139
260590139	Klinikum Dortmund	773659000	Klinikum Dortmund Mitte	139	164	144
260590219	St. Lukas Klinikum	772089000	St. Josefs Hospital Dortmund-Hörde	3	0	0
260590219	St. Lukas Klinikum	772091000	Kath. Krankenhaus Dortmund-West	5	0	0
260590457	Marienhospital Herne	772372000	Marienhospital Herne Klinik Mitte	200	93	72
260590505	Ev. Krankenhaus Herne	772000000	Evangelisches Krankenhaus Herne-Mitte	60	0	0
260591608	Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum-Langendreer	772932000	Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum	50	0	0
260591619	Klinikum Westfalen	771108000	Knappschaftskrankenhaus Dortmund	50	0	36
260593096	St. Johannes-Hospital	772099000	St.-Johannes-Hospital Dortmund	212	265	244



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung